

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Frau Leonore Liepold
Herrn Dieter LiepoldWestdeutscher Rundfunk
Geschäftsstelle RundfunkratAppellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 5601 bis 5606/ 5609
Telefax +49 (0)221 220 2762

Köln, 21. Februar 2018

Ihre E-Mail vom 19. und 20. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Liepold, sehr geehrter Herr Liepold,
vielen Dank für Ihre Schreiben vom 19. und 20. Februar 2018.

Sie kritisieren die Sendung ‚Hart aber fair‘ – „Überlastet, überfordert, zu lasch - Was läuft schief bei den Gerichten?“ vom 19. Februar 2018 und schreiben, dass Sie eine „Programmbeschwerde“ einlegen. Eine „förmliche Programmbeschwerde“ liegt nach dem WDR-Gesetz vor, wenn Sie nicht nur Kritik an besagter Sendung üben, sondern eine Verletzung von Programmgrundsätzen geltend machen, die nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz geregelt sind.

Genügt eine Programmbeschwerde diesen formalen Kriterien, ist erster Adressat der Intendant des Senders, da er für die gesendeten Inhalte verantwortlich ist. Wir haben Ihre E-Mail deshalb an die zuständige Intendanz mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. Über die Antwort des WDR auf Ihre Kritik und zu der Frage, ob die Bedingungen für eine förmliche Programmbeschwerde gegeben sind, wird der Rundfunkrat informiert. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine Antwort unter Umständen einige Zeit in Anspruch nimmt. Bitte haben Sie daher etwas Geduld.

Freundliche Grüße

Geschäftsstelle WDR-Rundfunkrat